



die lobby für kinder

Deutscher Kinderschutzbund LV S-H e. V. * Sophienblatt 85 * 24114 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Sozialausschuss
Herrn Peter Eichstädt
Vorsitzender
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

**Deutscher
Kinderschutzbund**

**Landesverband
Schleswig-Holstein e. V.**

Sophienblatt 85
24114 Kiel
Telefon 0431 / 6666 79-0
Fax 0431 / 6666 79-16

info@kinderschutzbund-sh.de
www.kinderschutzbund-sh.de

Kiel, 16. Januar 2017

**Stellungnahme des DKSB LV SH
zum Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Kita-Geldes**
Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4814 (neu)

Sehr geehrter Herr Eichstädt,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Kinderschutzbund Landesverband Schleswig-Holstein bedankt sich für die Möglichkeit, zum Entwurf eines Gesetzes zur Aufhebung des Kita-Geldes Stellung nehmen zu können.

Der Kinderschutzbund setzt sich insbesondere für

- den Schutz der Kinder vor Ausgrenzung, Diskriminierung und Gewalt jeder Art,
- soziale Gerechtigkeit für alle Kinder und
- die Umsetzung der Kinderrechte

ein.

Der Kinderschutzbund fordert seit Jahren die Beitragsfreiheit der Kindertagesstätten.

Die Bildungs- und Teilhabechancen hängen in Deutschland auch heute noch in hohem Maße von der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Eltern ab. Viele Kinder und Jugendliche werden immer noch nicht ausreichend und nicht frühzeitig genug von qualifizierten Bildungsangeboten

BANKVERBINDUNG

Förde Sparkasse
Konto 92 036 078 BLZ 210 501 70
IBAN: DE76 2105 0170 0092 0360 78 BIC: NOLADE21KIE
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 74ZZZ00001003266

Finanzamt Kiel-Nord
St.-Nr. 19/290/81936

Mitglied im Dachverband
DER PARITÄTISCHE

erreicht. Bildungsarmut aber schränkt die gesundheitliche Entwicklung sowie kulturelle und soziale Teilhabe von jungen Menschen ein und wirkt sich damit auf ihr ganzes Leben aus.

Wir können an dieser Stelle nur wiederholen, was wir bereits in unserer Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung von Familien mit Kindern (Gesetzentwurf der Landesregierung; Drucksache 18/4247) am 20.07.2016 geschrieben haben: "Die ersten Jahre eines Kindes sind von grundlegender Bedeutung für seine Entwicklung. Die Bildungschancen sind umso größer, je früher ein Kind gefördert wird. Eine qualifizierte frühe Bildung schafft notwendige Grundlagen für den weiteren Bildungsverlauf und bietet für Kinder neben der Förderung durch die Eltern zusätzliche Bildungsimpulse. Viele Kinder benötigen eine frühe Unterstützung und Betreuung, um Entwicklungsdefizite sowie mangelnde Förderung durch die Eltern auszugleichen. Für diese Kinder hat die frühe Förderung insbesondere auf die aus ihr resultierenden Bildungschancen eine kompensatorische Wirkung. Sie ist eine wichtige Grundlage zur Überwindung sozialer Benachteiligung."

Aus Sicht des Kinderschutzbundes ist es unverständlich, dass bisher ausgerechnet die Kita und damit die frühkindliche Förderung als wesentliche Grundlage für den späteren Bildungserfolg eine Frage des Geldes ist.

Der Kinderschutzbund fordert die Kostenfreiheit aller Bildungseinrichtungen für junge Menschen von der Krippe bis zur Hochschule.

Der Kinderschutzbund hat die Einführung des Kita-Geldes zum 01.01.2017 begrüßt. Die frühkindliche Bildung und Betreuung in Schleswig-Holstein sind eine erhebliche wirtschaftliche Belastung für Familien. Insbesondere für Familien mit geringem Einkommen sind die Kosten für die Kindertagesbetreuung eine große Belastung, selbst wenn sie durch die Sozialstaffel Ermäßigung erhalten. Aber auch Eltern, die mit ihrem Einkommen knapp über dem Anspruch auf Ermäßigung liegen, berichten, dass sie die Kosten nicht mehr oder nur unter großen Mühen aufbringen können.

Das Kita-Geld wird zu einer ersten Entlastung für die Eltern führen.

Das Kita-Geld ist von der Landesregierung angekündigt als erster Schritt der Entlastung von Familien, weitere Schritte sollen folgen. Ziel sei es, den Besuch der Kindertagesstätte gänzlich kostenfrei zu stellen. **Damit ist aus Sicht des Kinderschutzbundes die Einführung des Kita-Geldes der Einstieg zur beitragsfreien und besseren Bildung und damit zu mehr Chancengerechtigkeit für Kinder.**

Auch der Gesetzentwurf der CDU-Landtagsfraktion zur Aufhebung des Kita-Geldes nimmt die Belastung der Eltern ernst und betont in seiner Begründung, dass das mit dem Kita-Geld verfolgte Ziel, eine finanzielle Entlastung der Eltern zu erreichen, grundsätzlich richtig sei. Er schlägt aber vor, einen anderen Weg zu gehen. Vorrangig soll festgelegt werden, dass die Summe der Elternbeiträge maximal 33 Prozent der Betriebskosten nach § 24 KitaG nicht übersteigen darf.

Der Kinderschutzbund vermisst bei dem Vorschlag ein klares Bekenntnis zur Beitragsfreiheit der Kindertagesstätten und rät daher davon ab.

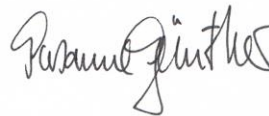
Als wesentlicher Schritt zur Verbesserung der Teilhabe und der Verwirklichung der Kinderrechte kann alleine die beitragsfreie und qualitativ verbesserte Bildung für alle das Ziel sein.

Wir stehen gerne für die weitere Diskussion zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Irene Johns
Landesvorsitzende



Susanne Günther
Geschäftsführerin